



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 19. NOVEMBER 2020

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. August 2020; Zustimmung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2021 - 2025
3. Budget 2021; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Zustimmung
4. Ersatzbau Breite, Tagesstrukturen Würenlingen; Antrag für einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 85'000; Zustimmung
5. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Formbetonhalle; Kreditantrag in der Höhe von CHF 400'000; Zustimmung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 19. NOVEMBER 2020

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. August 2020; Zustimmung
2. Budget 2021; Zustimmung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2020

5303 Würenlingen, 20. November 2020

Der Gemeinderat